

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/4699 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4199 -

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In § 7 Abs. 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„An der Summe der Einzahlungen der Gemeinden und Landkreise aus eigenen Steuern sowie den dem Land verbleibenden Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen gemäß Absatz 2 sind die Gemeinden und Landkreise bis auf Weiteres in Höhe von 35,16 Prozent und das Land in Höhe von 64,84 Prozent zu beteiligen.“

b) In § 7 Abs. 3 wird Satz 5 wie folgt gefasst:

„Dabei werden die jährlich erhobenen Ist-Ausgaben und Auszahlungen nach Aufgabebereichen und Produktgruppen der vergangenen Periode untersucht.““

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Anhörung im Innenausschuss hat ergeben, dass die Kommunen ihre und die ihnen übertragenen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenen Steuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich nicht angemessen finanzieren können.

Auf kommunaler Ebene sind stetig stark steigende Kassenkredite und kaum positive Finanzierungssalden zur Deckung der Defizite vergangener Jahre festzustellen. Die Kommunen des Landes sind zunehmend unfähig, notwendige Ersatzinvestitionen und Unterhaltungsmaßnahmen für die kommunale Infrastruktur zu finanzieren.

Die Kommunen sind mit einer Beteiligungsquote von derzeit 33,99 Prozent nicht mehr angemessen an den Gesamteinnahmen beteiligt. Gerade vor dem Hintergrund der regelmäßigen Überschüsse in den Landeshaushalten der letzten Jahre kann bei dieser unveränderten Beteiligungsquote nicht mehr von einer gleichmäßigen Entwicklung des Landeshaushaltes und der kommunalen Haushalte gesprochen werden. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass eine Erhöhung der Beteiligungsquote auf 35,16 % angemessen sei.